

**„Beste Investition – Finanzbildung
Wenn aus Minus Plus wird“**

**Parlamentarisches Frühstück der Liga der Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege in Sachsen**

1. Finanzbildung ist die beste Prävention

Schuldnerberatungsstellen leisten einen entscheidenden Beitrag zur finanziellen Bildung für die unterschiedlichsten Zielgruppen, ob im Beratungsgespräch oder in Gruppenveranstaltungen. Damit tragen sie wesentlich zur Schuldenprävention sowie zur sozialen und gesundheitlichen Stabilisierung bei.

2. Die verschiedenen Bestandteile von Schuldnerberatung (SB) werden in jeder SB angeboten und gehen ineinander über.

Zu den Bestandteilen gehören insbesondere soziale SB gemäß Leistungsbeschreibung für den Freistaat Sachsen entsprechend der Empfehlung der Kommission SGB XII, Verbraucherinsolvenzberatung nach § 305 InsO, Schuldenprävention und Pfändungsschutz einschließlich P-Konto-Bescheinigungen nach § 903 Abs. 1 ZPO.

3. Alle Bestandteile einer SB sind in einer Gesamtfinanzierung zusammenzuführen.

Dafür bedarf es einer landesweit abgestimmten Finanzierungsgrundlage, welche alle Finanzierungsformen einbezieht. Grundlage bildet die Forderung der AG SBV mit dem Schlüssel 2 : 50.000 (Fachkräfte zu Einwohnerzahlen).

4. Die sächsische FRL InsO bedarf der Novellierung, um dem Anspruch des bedarfsgerechten und qualitätsvollen Beratungsangebotes gerecht zu werden.

Zum Beispiel fordert die Liga die dynamische Fortschreibung der Fördersumme, um Planungssicherheit für die Träger zu gewährleisten.

Die Liga-Modellrechnung sieht für eine bedarfsgerechte Ausstattung 116.000 € pro Fördereinheit in 2025 und 122.000 € pro Fördereinheit in 2026 vor.

5. Die Kommunal-, Landes-, und Bundesstatistiken SB sind auf der Grundlage der Teilnahme an der bundesweiten Überschuldungsstatistik zusammenzuführen.

Das separate Führen der Kommunal- und Landesstatistiken ist zu beenden. Die Teilnahme jeder SB an der Überschuldungsstatistik des Bundes ermöglicht Aussagen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene. Die Anpassungen sind vorzunehmen und die SB entsprechend zu unterstützen.

6. Eine Sozialberichterstattung zur Überschuldungssituation in Sachsen ist dringend aufzunehmen, um den Ist-Zustand der sozialen Lage erheben und geeignete Maßnahmen umsetzen zu können.

Auf Grundlage der Analyse der Ver- und Überschuldungssituation in Sachsen können bedarfsgerechte Angebote entwickelt werden. Die Statistik liefert dafür aussagekräftige Daten.

Dresden, 05.06.2025